

Inhalt

Heft 2|2007

Editorial

Aufsätze

Dr. Jörg Mayer

Zur Wechselbezüglichkeit bei gemeinschaftlichen Testamenten – Teil 1 –

Dr. Martin Löhnig

Neues zu Geschäftsführung und Vertretung bei der Erbengemeinschaft

37 Rechtsprechung

BVerfG: Verfassungswidrigkeit des Erbschaftsteuerrechts in seiner derzeitigen Ausgestaltung: 53

38 Die Bewertung des anfallenden Vermögens bei der Ermittlung der erbschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage muss wegen der dem geltenden Erbschaftsteuerrecht zugrunde liegenden Belastungsentscheidung des Gesetzgebers, den durch Erbfall oder Schenkung anfallenden Vermögenszuwachs zu besteuern, einheitlich am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel ausgerichtet sein. 50 Die Bewertungsmethoden müssen gewährleisten, dass alle Vermögensgegenstände in einem Annäherungswert an den gemeinen Wert erfasst werden.

Rezension

Höfeordnung mit Höfeverfahrensordnung 68